

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/77/4

Dresden, 29. April 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/17187

**Thema: Kontrollen zur Einhaltung der Waffenverbotszone in
Leipzig, März 2019 – Aktualisierung der Kleinen Anfrage
in Drs. 6/15525**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bei wie vielen polizeilichen Einsatzmaßnahmen im März 2019 im Be-
reich der Waffenverbotszone in Leipzig, fanden wie viele Personenkon-
trollen und Identitätsfeststellungen statt?**

Frage 2:

**Wie viele Verstöße gegen die Verordnung über die Einrichtung einer
Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen
in Leipzig wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1 festge-
stellt?**

Frage 3:

**Wie viele Messer, Waffen und sonstige in der Waffenverbotszone ver-
botene Gegenstände wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1
sichergestellt? (Bitte mit Nennung der Gegenstände!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Bei 19 Einsatzmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes erfolgten 257 ein-
zelne Personenkontrollen/Identitätsfeststellungen. Dabei wurden 16 Verstöße
gegen die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefähr-
lichen Gegenständen in Leipzig festgestellt. Es wurden zwölf Messer, ein
Tierabwehrspray, drei Multifunktionswerkzeuge und eine Pistole sicherge-
stellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

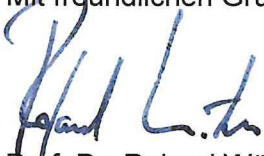
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Bußgelder wurden im März 2019 in welcher Höhe wegen Verstößen gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig verhängt?

Im März 2019 wurde durch die Zentrale Bußgeldbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Leipzig in drei Fällen jeweils eine Geldbuße von 60,00 EUR erhoben. Diese Bußgelder beziehen sich auf festgestellte Verstöße aus den Vormonaten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller